

**Rubrik:** Jubilare

**Wir gratulieren herzlich**

Herrn Helmut Liss, Kaisersbach-Ziegelhütte

zu seinem 86. Geburtstag am 30. Januar;

Frau Anne Klotz, Kaisersbach-Gmeinweiler

zu ihrem 77. Geburtstag am 01. Februar;

Frau Irmgard Leberl, Kaisersbach-Cronhütte

zu ihrem 80. Geburtstag am 04. Februar.

Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute, insbesondere Gesundheit.

**Rubrik:** Amtliche Nachrichten

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

**Donnerstag, 05. Februar 2015 um 19.30 Uhr**

**im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach**

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Bericht der Bürgermeisterin

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

3. Bürgerfragen

4. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

5. Hauptsatzung der Gemeinde Kaisersbach – Neufassung

6. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer – Änderung

7. LEADER 2015-2020 – Beitritt zum Verein „LEADER Schwäbischer Wald“

8. Überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, Haushaltsjahre 2009-2012

9. Verschiedenes

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

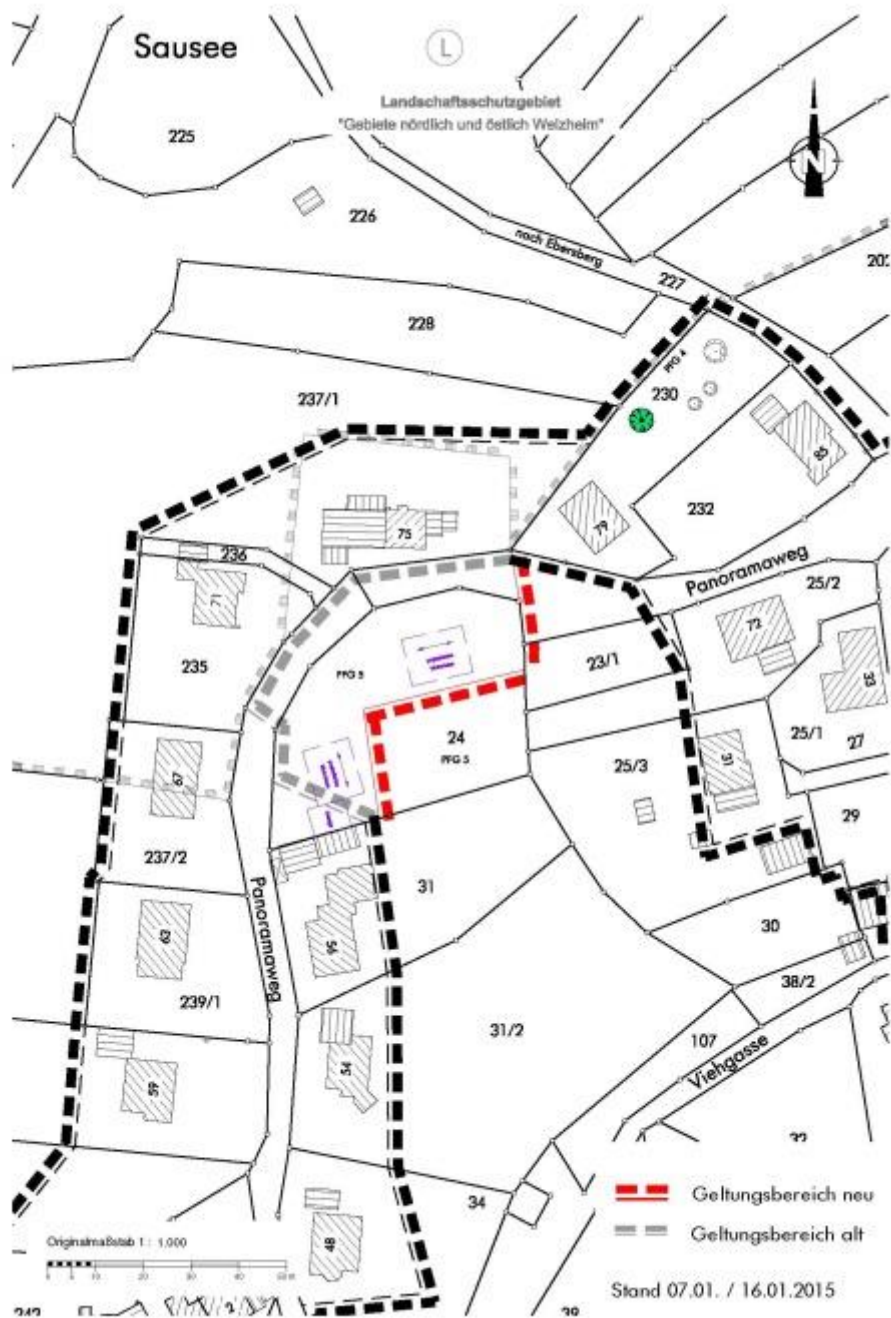
**Rubrik:** Amtliche Nachrichten

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte“ – Erweiterung 2015**

**- Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaisersbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2015 beschlossen die rechtsverbindliche Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte“ vom 27.04.2013 zu ändern. Die Änderung umfasst eine Teilfläche von Flst. Nr. 24 in Cronhütte (siehe Lageplan).

Die Änderung ist notwendig, um auf den betroffenen Teilflächen des Flst. Nr. 24 die Errichtung von zwei Wohngebäuden zu ermöglichen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches öffentlich Bekannt gemacht.

Kaisersbach, 26.01.2015

Gez. Müller

**Rubrik:** Amtliche Nachrichten

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte“ – Erweiterung 2015  
- Durchführung der Bürgerbeteiligung**

Auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte“ in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wird verwiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.01.2015 ebenfalls beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Die Bürgerbeteiligung findet wie folgt statt:

**Dienstag, 10. Februar 2015, um 17.00 Uhr im Rathaus Kaisersbach, Dorfstraße 5, Sitzungssaal (1. OG).**

Zu dieser Bürgerbeteiligung wird hiermit herzlich eingeladen. Es besteht im Rahmen des obigen Termins die Möglichkeit die Planunterlagen einzusehen und Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Kaisersbach, 26.01.2015

Gez. Müller

**Rubrik:** Aus dem Rathaus

### **Zugmaschinenaktion – Hauptuntersuchung von Zugmaschinen durch den TÜV SÜD Auto Service GmbH, Prüfstelle Schorndorf**

Der Technische Überwachungsdienst beabsichtigt, auch in diesem Winter wieder eine Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen in der Gemeinde Kaisersbach durchzuführen.

Die Zugmaschinenaktion soll im Bauhof in Kaisersbach durchgeführt werden.

**Termin:**

**Samstag, 14. Februar 2015**

**von 8.00 – 12.00 Uhr**

**Bauhof Kaisersbach**

Wichtig zur Vorlage ist der Fahrzeugschein und evtl. Fahrzeugbrief. Geprüft werden Zug- oder Arbeitsmaschinen und Anhänger ohne Bremsen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die nichtprüfpflichtigen landwirtschaftlichen Anhänger zusammen mit der Zugmaschine überprüfen zu lassen (ohne Nachprüfung und Plakette)

**Preise:**

**Zugmaschine: 42,00 €**

**Anhänger ohne Bremse: 28,00 €**

**Anmeldeschluss für die Zugmaschinenaktion ist am Mittwoch, den 11. Februar 2015.**

Die Anmeldung ist auf dem Rathaus Kaisersbach bei Frau Wiedmann,

Tel. (07184) 93838-0, vorzunehmen.

**Rubrik:** Aus dem Rathaus

### **Am Freitag, 30.01.2015 findet von 7.30 Uhr – 15.00 Uhr eine Drückjagd statt**

Betroffen sind davon die Gemeindeverbindungsstraße von Kaisersbach zum Ortsteil Bruch bis Weidenhof und von Kaisersbach nach Mettelbach sowie die L 1150 zwischen Kaisersbach und Kirchenkirnberg, die L 1149 zwischen Kirchenkirnberg und Unterneustetten und die L 1120 zwischen Mettelberg und Göckelhof.

Es gilt jeweils eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h.

**Rubrik:** Vom Gemeinderat

## **Sitzung vom 18.12.2014**

### **Ehrung von Blutspendern**

Bürgermeisterin Katja Müller und Frau Erika Maier vom DRK-Ortsverein Welzheim/Kaisersbach konnten insgesamt 8 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde für ihre Bereitschaft Blut zu spenden auszeichnen.

### **Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Müller überbringt dem Gemeinderat den Dank der Kinder aus dem Killenhof und vom Schadberg für die Aufstellung der Straßenlampe im Schadberg und verliest das Dankschreiben. Außerdem informiert sie über das Ergebnis der Verkehrsschau vom 03.12.2014. An der Verkehrsschau haben Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbauverwaltung, BMin Müller und zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte teilgenommen. Die Fragestellungen befassten sich z.B. mit der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortsdurchfahrt Ebni oder der Anordnung eines Halteverbotes in der Forststraße oder auch mit der Verkehrssituation im Bereich Schule/Kindergarten. Vielen Anträgen, insbesondere für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, kann nicht stattgegeben werden. Glücklicherweise stellen die betroffenen Ortsdurchfahrten keine Unfallschwerpunkte dar. Die Gemeinde wird jedoch verstärkte Geschwindigkeitskontrollen beantragen. Bei der Ausweisung von weiteren Behindertenparkplätzen an der Gemeindehalle wurde von der Straßenverkehrsbehörde Zustimmung signalisiert. Vor Erlass einer entsprechenden Anordnung müssen jedoch noch bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Frau Müller beantwortete außerdem noch eine Anfrage aus der Sitzung im November zu den Kosten für die naturschutzrechtlichen Gutachten für das BG „Leinäcker I“. In 2014 sind Kosten in Höhe von rd. 5.000 € entstanden.

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2014 wurde die Entscheidung zur Vergabe der ersten Bauplätze im BG „Leinäcker I“ getroffen. Insgesamt wurde dem Verkauf von 10 Bauplätzen zugestimmt.

### **Anfragen/Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

Gemeinderätin Braun-Calka berichtete, dankte den Organisatorinnen des Konzerts mit Daniel Kallauch. Diese „Geburtstagsfeier“ für den Babybasar, war ein voller Erfolg. Sie informierte, dass sich die Kindergärten über eine Spende von 500 € pro Gruppe freuen dürfen.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmte allen vier zur Beratung und Abstimmung stehenden Anträgen zu und erteilte das Einvernehmen.

### **Änderung der Richtlinien und Gebührenregelungen für die Betreuungsangebote für Grundschüler**

Das Angebot zur Betreuung von Grundschulkindern besteht seit dem Jahr 2010. Das Betreuungsangebot wurde seither kontinuierlich fortentwickelt und erweitert. Es umfasst derzeit eine Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule an 5 Tagen pro Woche in der Zeit von 7.30-08.30 Uhr und von 12.00-13.30 Uhr. Außerdem eine flexible Nachmittagsbetreuung am Montag von 13.30-14.30 Uhr und am Donnerstag von 13.30-16.00 Uhr. Darüber hinaus wird in den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien je eine Woche und in den letzten zwei Sommerferienwochen eine Ferienbetreuung von 07.30-13.30 Uhr angeboten. Das Betreuungsangebot an Schultagen ist für 5 Tage/Woche oder nur an 1 Tag/Woche buchbar. Die Ferienbetreuung kann nur Wochenweise gebucht werden. Seit der letzten Festlegung der Gebührensätze wurde das Betreuungsangebot erweitert. Es können nun insgesamt 16 Stunden Betreuungszeit pro Woche in Anspruch genommen werden.

Der Ausbau des Betreuungsangebots um 4,5 Stunden pro Woche und die Einführung eines Mittagessens für die Teilnehmer an der Betreuung am Nachmittag machen die Überarbeitung der Gebührenregelung für die Grundschulbetreuung erforderlich. Darüber hinaus gibt es bislang keine schriftlich fixierten Benutzungsregelungen.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat den Erlass der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots. Die Änderung tritt zum 01.03.2015 in Kraft.

### **Verschiedenes**

Die Gemeinde Kaisersbach wurde als Träger öffentlicher Belange (TöB) im Bebauungsplanverfahren „Limesweg Süd, 1. Änderung“ der Gemeinde Alfdorf und zur vorbereitenden Untersuchung für die Stadtentwicklung in Murrhardt gehört.

In beiden Fällen wurde festgestellt, dass Belange der Gemeinde Kaisersbach nicht betroffen sind und keine Einwände gegen die Pläne bestehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen das Vermessungsbüro Schwarze mit den Arbeiten zur Vermessung des Baugebietes „Leinäcker I“ zu beauftragen.

Frau Bürgermeisterin Müller informierte den Gemeinderat, dass die bürgerliche Gemeinde von Pfarrer Lutz um einen Beitrag zum Gemeindeforum, das im Rahmen der Visitation der Ev. Kirchengemeinde am 24.03.2015 stattfindet, gebeten wurde. Sie bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sich diesen Termin vorzumerken und ihr Ideen für den Beitrag zukommen zu lassen. Außerdem informiert Frau Müller über das Ergebnis der Ausschreibung zur Erschließung des Baugebietes „Leinäcker I“.

## **Sitzung vom 15.01.2015**

### **Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Bürgermeisterin Müller berichtet über den Unfall vom 20.12.2014, bei dem aus einem Tanklaster im Bereich Eulenhof Kühlschmiermittel ausgelaufen ist. Das betroffene, verunreinigte Erdreich wurde zwischenzeitlich abgetragen. Die Wiederauffüllung muss noch geklärt werden. Die Lein wurde glücklicherweise nicht verunreinigt. Weiter gibt Frau Müller bekannt, dass der Fendt GT beim Winterdienst zwischen Weihnachten und Silvester kaputt ging. Die Gemeinde hat ein Ersatzgerät ausgeliehen, um den Winterdienst gewährleisten zu können. Mittel für eine Ersatzbeschaffung stehen kurzfristig nicht zur Verfügung. Der Fendt wird repariert. Im Haushalt 2015 sollen Mittel für eine Ersatzbeschaffung, inkl. Anbaugeräte, bereitgestellt werden. Die Bürgermeisterin informiert, dass das Mittagessen in der Schulkindbetreuung zum 01.03.2015 starten wird und das letzte Bauplatz im Baugebiet „Haldenäcker“ verkauft wurde. Wie sie beim Kaufvertragstermin erfahren hat, ist künftig Herr Notarvertreter Weiß für die Gemeinde Kaisersbach zuständig. Zum Thema „Bücherei“ teilt Frau Müller mit, dass Frau Manuela Wolf künftig die Ortsbücherei betreuen wird. Sie hat ihre Arbeit bereits aufgenommen und ist derzeit dabei den Bestand zu sichten und auszusortieren. Die Renovierung der Räume ist für Februar geplant. Außerdem wird es künftig ein „öffentliches Bücherregal“ im Rathaus geben, das ebenfalls von Frau Wolf betreut wird. Frau Gemeinderätin Bäuerle und Frau Gemeinderätin Braun-Calka sagen ihre Mithilfe und Unterstützung bei den anstehenden Arbeiten in der Bücherei zu. Hierfür vielen Dank.

### **Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

Die Anfragen befassen sich mit den Jagdpachtverträgen, dem Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern und der Anbringung eines Mülleimers im Bereich Schule/Kindergärten.

### **Baugebiet „Leinäcker I“ – Vergabe der Erschließungsarbeiten**

Die Arbeiten für die Erschließung des Baugebietes „Leinäcker I“ wurden am 14.11.2014 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Die Lieferung und Montage des Pumpwerks mit Druckrohrspülanlage wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 18.12.2014 statt. Das günstigste Angebot für die Erschließungsarbeiten wurde von

der Firma Haag-Bau, Neuler, abgegeben. Günstigste Bieterin für das Pumpwerk war die Firma Keller Industriemontagen, Durmersheim, mit einem Angebotspreis von 69.625,82 Euro.

Die Erschließungsarbeiten wurden zum Angebotspreis von 852.250,56 Euro an die Firma Haag-Bau vergeben. Den Auftrag für das Pumpwerk erhielt die Firma Keller Industriemontagen.

#### **Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte“**

In der Sitzung am 18.12.2014 befasste sich der Gemeinderat Kaisersbach mit zwei Bauvoranfragen zur Errichtung von jeweils einem Einfamilienwohnhaus im Ortsteil Cronhütte. Die Fläche, auf der die Gebäude errichtet werden sollen, liegt überwiegend außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte – Erweiterung 2010“. Um entsprechendes Baurecht zu schaffen, muss der Geltungsbereich der Satzung erweitert werden. Die bauliche Entwicklung in den Ortsteilen ist zu unterstützen, insbesondere um Bauwünsche „Einheimischen“ zu ermöglichen. Dies trägt nicht nur dazu bei dem demographischen Wandel entgegen zu wirken, sondern ermöglicht auch eine gegenseitige Unterstützung der Generationen innerhalb der Familie.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Cronhütte – Erweiterung 2015“ und stimmte dem vorgelegten Entwurf zu. Die Verwaltung wurde beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und das Verfahren zur Änderung der Klarstellungssatzung einzuleiten.

#### **Annahme von Spenden**

Im Jahr 2014 gingen bei der Gemeinde Kaisersbach insgesamt 34.950,93 Euro Spenden ein. Insgesamt handelt es sich um 21 Einzelspenden, diese sind teilweise zweckgebunden und dürfen von der Gemeinde nur für den angegebenen Spendenzweck verwendet werden. Bedacht wurden das Kinderhaus Kaisersbach, die Grundschule Kaisersbach, die Freiwillige Feuerwehr Kaisersbach, die Kräuterterrassen und das Ferienprogramm. Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Annahme der Spenden beschlossen.